

# Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

[www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de), [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de), [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

12. Januar 2006

Nr. 1 – 10. Jahrgang – 2. Woche



## **Familie Schneemann**

*Foto: Karin Schulze*

## Weihnachtliche Nachlese

Alle Jahre wieder und noch besser konnte man den Weihnachtsmarkt auf dem Kirchengelände in Rangsdorf erleben.

Die Vielfalt der Angebote, Präsentationen und Unterhaltung war wirklich sehenswert. Eine gemütliche Weihnachtsstimmung wurde verbreitet, die viele Rangsdorfer und Bürger aus der Umgebung angenommen haben.

Auch das „Festival der Bäume“, veranstaltet auf dem sogenannten

Rangshof gegenüber der Kirche erfreute sich großer Beliebtheit, zumal die Möglichkeit bestand, einen toll geschmückten Weihnachtsbaum, Pfefferkuchenhäuser oder ein weihnachtliches Gemälde zu gewinnen. Herrliche Düfte nach Glühwein gegen die Kälte und was Köstliches für den Bauch sorgten für gute Stimmung, genauso wie das Geschichtenlesen für die Kleinsten – vorgelesen von Rangsdorfer Bürgern und der beliebten Schauspielerin Ursula

Karusseit, sowie das lebendige Krippenspiel und die musikalische Umrahmung.

Viel Mühe und Zeit haben die Vereine und Institutionen investiert, um den Basar in der Kirche und auf dem Markt zu bereichern – schöne Handarbeiten, Naschereien, Bücher und andere Dinge wurden für gemeinnützige Zwecke feil geboten.

Rundherum also eine gelungene Sache, wozu den Initiatoren des Weihnachtsmarktes, Herrn Thorsten Oster-

loh, Herrn Jürgen Muschinsky und der evangelischen Kirchengemeinde gedankt sei.

Abschließend eine Bitte für die Vorbereitung des sicherlich wieder in diesem Jahr geplanten Weihnachtsmarktes – denken Sie an die verkehrstechnische Situation in der relativ engen Seebadallee in diesem Bereich.

*Text und Fotos: Karin Schulze*



### Mitstreiter zum Gelingen des Weihnachtsmarktes:

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, der Bauhof Rangsdorf unter der Leitung von Herrn Werner Weinert, das Seebad Casino Rangsdorf mit seinen Mitarbeitern, das Südring Center Rangsdorf, der real.- Markt Rangsdorf, die evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Herr Thorsten Osterloh, der Gewerbe- und Mittelstandsverein Rangsdorf und Herr Jürgen Muschinsky.

41 Händler aus 8 Gemeinden; darunter 9 Vereine, 2 Schulen und die Rangsdorfer Bibliothek.

In der Kirche fanden 3 Veranstaltungen statt und zusätzlich wurde in der Kirche ein ständiger Basar durchgeführt.

Fürs Beiprogramm und für den Aufbau wurden folgende Bürger mit einbezogen:

7 Märchenerzähler/ innen  
 Frau Muschinsky  
 Frau Meißner  
 Frau Karusseit  
 Frau Mundt  
 Frau Krüger, Frau Krüger Sen. und Frau Wolffgramm  
 Frau Siegert  
 Herr Ranze  
 3 Weihnachtsmänner  
 Herr Osterloh  
 Herr Silvan  
 3 jugendliche Helfer/ innen  
 Frau Link  
 Frau Blei  
 Herr Balk, Martin  
 Das Blasorchester Dahmeland und der Gemischte Chor aus Mittenwalde unter der Leitung von Herrn Glaschke  
 Das Blasorchester Ludwigsfelde e.V. unter der Leitung von Herrn Katzer

Der gemischte Chor Rangsdorf unter der Leitung von Herrn Rohwald Der Märkische Kinderchor Storkow, Die evangelische Kirchengemeinde mit einem gemeinsamen Singen unter Leitung von Frau Wimmer Für den Bau der Krippe stellten sich 4 Handwerksmeister (Dachdecker/ Zimmerleute) zur Verfügung. Das Material stellte der Landschaftspflegeverein zur Verfügung, die Tiere kommen aus Mittenwalde von Zippo Rancho.

Herr Grassmann, jun.

Herr Grassmann, sen.

Herr Quappe Sen.

Herr Quappe, jun.

Um die Weihnachtsgeschichte nachzustellen spielen 7 Rangsdorfer aus der Kirchengemeinde mit.

Die Werbegemeinschaft des SRC, Herr Roß, hat das Geld für das Ausleihen der Kostüme gespendet, auch ist der gesamte Schmuck des Weihnachtsmarktes eine Leihgabe des Südring Centers.

3x Könige, Joseph, Maria, Jesus, Hirte und Engel

Unterstützung von der MAZ Zossen und dem Wochenspiegel.

Für das kostenlose zur Verfügung stellen der geschlossenen Marktstände danken wir dem real.- Markt Rangsdorf, dem Landschaftspflegeverein

Nicht zu vergessen, die Rangsdorfer Bürger, die den Weihnachtsmarkt besuchten.

*Jürgen Muschinsky*

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2005
2. Auszug aus den Informationen des Bürgermeisters aus dem KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 15. Dezember 2005
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung
4. Beschlüsse des Hauptausschusses
5. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 21. Dezember 2005 inkl. Anlage I und II
6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Dezember 2005
7. Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 21. Dezember 2005
8. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung – Eschenweg inkl. Anlage
9. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung – Lindenweg inkl. Anlage
10. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes
11. Information zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenerstattungen für Grundstückszufahrten
12. Ehrenamtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht
13. Ehrenamtliche/r Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht
14. Aufruf – Zuarbeiten für den Veranstaltungskalender 2006

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 5 bis 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 18, 3. Jahrgang vom 23.12.2005) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers erfolgte zwecks Berichtigung, eine nochmalige Bekanntmachung der im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 7 genannten Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 1, 4. Jahrgang vom 04.02.2006) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung.

### Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 15.12.2005

Seitens des Landesbetriebes für Straßenwesen, Niederlassung Wünsdorf, ist in der Gemeinde ein Vertragsentwurf zur Abbindung des Meinhardtsweges, der Fritz-Reuter-Straße und der Heinestraße von der Fahrbahn der B 96 eingegangen. Dieser Entwurf ist noch nachzubessern. Die Verhandlungen laufen.

Die Tempo-30-Zone im Bereich Klein Venedig wurde durch das Straßenverkehrsamt per Anordnung aufgehoben. D.h. konkret wurde angeordnet, dass die Tempo-30-Schilder in der Puschkinstraße und in der Birkenallee entfernt werden sollen. Hier folgt das Straßenverkehrsamt den in der Diskussion um die Winterfeldallee vorgelegten grundsätzlichen Aussagen, dass Erschließungsstraßen nicht in Tempo-30-Zonen liegen können. Bisher wurde die schon vor 1990 bestehende Tempo-30-Zone wegen des Bestandschutzes geduldet. Von Seiten der Verwaltung wurde gegen diese Anordnung erst einmal Widerspruch eingelegt. Wir sollten Anfang des nächsten Jahres generell über das Verkehrskonzept der Gemeinde Rangsdorf in den

Ausschüssen diskutieren und an dem bestehenden Verkehrskonzept für die Ortslage Rangsdorf evtl. Änderungen vornehmen.

Infolge der Brückenprüfungen und der Lasteneinschränkungen für die Brücken im Bereich Klein Venedig wird es zu Veränderungen der Müllabfuhr kommen. Konkreter Grund ist hier das Einschreiten der Berufsgenossenschaft. Wohl aus aktuellem Anlass wurden die Fahrer der Müllfahrzeuge belehrt, dass ein Befahren der Brücken auf ihr persönliches Risiko bei entsprechender Überschreitung der Tonnage geht. Da der Südbrandenburgische Abfallzweckverband nur Fahrzeuge (leer über 16 t) im Einsatz hat, sind die Brücken Rangsdorfer Ring, Bansiner Allee, Kurparkallee und Stralsunder Allee nicht mit den Fahrzeugen befahrbar. Dies würde übrigens auch für Straßen mit einer entsprechenden Einschränkung der Tonnage gelten. Für den Bau eines normgerechten Wendehammers ist in den Straßen jeweils kein Platz. Für den Rangsdorfer Ring sind also die Abfalltonnen in die Puschkinstraße bzw. Binzer Allee zur Abfuhr zu stellen. Die Anlieger der Stralsunder Allee müssen ihre Tonnen an der Puschkinstraße bzw. Birkenallee abstellen. Die Kurparkallee wird nur bis zum Rondell am Baum in der Straßenmitte vom Kurparkring aus befahren; die Abfalltonnen sind entsprechend zur Abholung aufzustellen. Für den Rangsdorfer Ring kann es mit dem Bau der Brücke 2006 eine Lösung des Problems geben. Die Brücke Stralsunder Allee ist in der Projektierung fast abgeschlossen, das Projekt wird Ihnen im Januar 2006 vorgelegt. Bei Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel könnte ein Neubau 2007 abgeschlossen werden. Obwohl Tonnagebeschränkungen für viele der Brücken in Klein Venedig teilweise schon seit Jahren gelten, wurde bis 2003 nur die Brücke Puschkinstraße neu gebaut. Die Neubaumaßnahmen Rangsdorfer Ring und Stralsunder Allee wurden erst nach der Gemeindegebietsreform im Jahre 2003 mit den Projektierungen in Gang gesetzt und waren in der Gemeindevertretung zum Teil umstritten. Die zur Niederschrift gegebene Aussage des sachkundigen Einwohners für die PDS-Fraktion im Finanz- und Rechnungsausschuss, Herrn Dr.T. Enke, spricht in der Sache für sich: „... Größere Einsparvorschläge seien in dieser Legislaturperiode aus dem Finanzausschuss nicht gekommen – das ist schlicht falsch. Richtig ist vielmehr, dass Sie durch massive Bemühungen des Bürgermeisters und der ihn tragenden Fraktionen letztendlich – spätestens in der Gemeindevertretung nicht beschlossen wurden. Ich nenne beispielhaft nur drei Projekte, die ausdrücklich wegen des Tunnels auf Antrag verschiedener Fraktionen nicht verfolgt werden sollten: Ausbau Rathenastr. – mittlerweile 364 TEUR teuer  
Neubau der Brücke Rangsdorfer Ring – mittlerweile 350 TEUR von der Gemeinde, damit Mülltonnen nicht bis maximal 50 Meter weit gerollt werden müssen  
Neubau See-Brücken – jetzt 340 TEUR....“

Eigentlich wäre einiges in dem Zitat richtig zu stellen, ich spare es mir. Wie Sie auch schon der Presse entnommen haben, ist auch die Brücke in der Stauffenbergallee – obwohl sie noch für Fahrzeuge bis 30 t zu passieren ist, insgesamt in den Randbereichen in keinem sehr guten Zustand. Auch hier werden wir in nächster Zeit an einem Neubau nicht vorbeikommen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist pro Brückenbauwerk mit mindestens 300.000,- EUR zu rechnen.

Der Planungsvertrag zur Bahnquerung in Rangsdorf wird seitens der Verwaltung mit Hilfe eines Rechtsanwaltsbüros überarbeitet und dem Vertragspartner – der Deutschen Bahn – mit den Änderungswünschen zugeleitet. Auch hier hoffe ich, Ihnen Anfang nächsten Jahres einen mit dem Vertragspartner abgestimmten Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Für das geplante Seniorenheim in der Seebadallee auf dem Gelände des ehemaligen Gutes ist die Baugenehmigung erteilt worden. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) beabsichtigt, mit dem Bau nach dem Winter zu beginnen. Für die Seniorenbegegnungsstätte ist die Baugenehmigung ebenfalls vor wenigen Tagen erteilt worden. Hier beabsichtigt der ASB, mit dem Bau Anfang des Jahres beginnen zu können, da es sich im Wesentlichen um Innenarbeiten handelt. Die jetzige Seniorenbegegnungsstätte im Stadtweg wird Mitte Januar geräumt, um hier den Umbau Anfang Februar zu ermöglichen.

Zur Neuauflage der Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung ist nicht viel anzumerken. Augenscheinlich geht es im Land Brandenburg derzeit etwas chaotisch zu, denn gerade die Standorte, die wirtschaftlich gestärkt werden



sollen, und hier gehört die Gemeinde Rangsdorf als geplanter Branchenschwerpunktstandort Logistik dazu, werden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Die Grenzziehung im Bereich Theresenhof und Mittenwalder Straße nach den Übersichtskarten teilweise durch bestehende Firmengebäude sprechen für ein schlecht koordiniertes Handeln innerhalb der Landesregierung. Wegen der persönlichen Kenntnis einiger Betriebe werde ich Herrn Staatssekretär Dr. W. Krüger schriftlich um Hilfe bitten.

Der Weihnachtsmarkt im Dezember war ein Erfolg, dies haben schon die vielen Besucher bestätigt. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Organisatoren, d.h. die Kirchengemeinde Rangsdorf im Zusammenwirken mit Herrn Osterloh und Herrn Muschinsky. Die Erfahrungen mit diesem diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Seebadallee werden uns als Gemeinde veranlassen, im nächsten Jahr im Bereich um die Kirche in der Zeit des Weihnachtsmarktes ein Einbahnstraßensystem beim Straßenverkehrsamt zu beantragen und daneben nur einseitig das Parken zu erlauben. Trotz des Einsatzes des Außendienstes des Ordnungsamtes ist es nicht gelungen, die Durchfahrtsmöglichkeit auch für eventuelle Rettungsdienstfahrzeuge oder die Feuerwehr zu erhalten.

Der Neubau der Brücken in der Seepromenade wird jetzt zum Teil zum Stillstand kommen. Das Aufbringen von Dichtungsmaterial ist bei Temperaturen unter 5° C nicht möglich. Betonarbeiten erfolgen so weit wie möglich weiterhin. Am Bauwerk 2 wird die Grundwasserabsenkung zwischen Weihnachten und Neujahr unterbrochen, da in diesem Zeitraum sämtliche Arbeiten eingestellt werden.

Die Deutsche Bahn AG übergibt der Gemeinde zum 01.01.2006 die Anlagen der Straßenbeleuchtung in der Ladestraße. Derzeit veranlasst die Verwaltung die Stromeinspeisung aus ihrem Straßenbeleuchtungsnetz.

gez. Rocher

## Auszug aus den Informationen des Bürgermeisters aus dem KMS zur Gemeindevertreterversammlung am 15. Dezember 2005

Die Erschließungsarbeiten in der Ortslage Rangsdorf laufen weiter. Hier gibt es teilweise Zeitverzögerungen durch das einsetzende Winterwetter. Insgesamt liegen die Arbeiten aber in etwa im Plan.

Für das sogenannte Einzugsgebiet 6 – d.h. den Bereich Reihersteg/Oberschule/Teutonenring und die Reste Bergstraße und Sachsenkorso ist die Aufnahme in die Fördermittelplanung des Landes Brandenburg für das Jahr 2006 bestätigt. Mit der konkreten Fördermittelbewilligung ist etwa zum Sommer des nächsten Jahres zu rechnen und dann auch mit dem möglichen Baubeginn. Mit dieser Maßnahme wären die Erschließungsarbeiten durch den KMS zum Ende des Jahres 2007 in der Ortslage Rangsdorf weitestgehend abgeschlossen. Ein konkreter Fördermittelbescheid liegt aber noch nicht vor.

Rocher

Mitglied der Verbandsversammlung

## In der 28. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 17.11.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

### Änderung der Niederschrift der Gemeindevertretung vom 13.07.2005

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die nachfolgende Korrektur der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2005:  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die nachfolgende Korrektur

der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2005:  
Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, zukünftig Planungsleistungen für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich an fachkundige ortsansässige Büros zu vergeben. Sind keine fachkundigen Büros ortsansässig, sind die Planungsleistungen regional zu vergeben.

Rg/24.GVS/342/16.06.06

9/6/2

wird korrigiert in:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf möge beschließen, Bauleistungen im Hoch- und Tiefbau mit einem Auftragsvolumen bis 20.000,- EUR werden mit beschränkter Ausschreibung grundsätzlich an ortsansässige Fachfirmen vergeben.

Im Auftragsrahmen von 20.000,- bis 100.000,- EUR werden die Aufträge mit beschränkter Ausschreibung an regionale Fachfirmen vergeben.

Rg/25.GVS/352/13.07.05

9/5/1

### Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf.

Nach den Erfahrungen der Wintersaison 2004/2005 wurde eine Überarbeitung und Neufassung der Straßenreinigungsatzung notwendig und analog dazu eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung. So wurde z. B. der Winterdienst um einige verkehrswichtige Straßenabschnitte erweitert. Wegen der erhöhten Zahl der Tage mit winterlichem Wetter im Jahr 2004 werden die Kosten der Straßenreinigungsgebühren für 2006 angehoben.

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

[Nach Beratungen im Finanzausschuss, Ortsbeirat und Gemeindevertretung wurde der Änderung der Satzung nicht zugestimmt. Dies bedeutet, dass sich für die meisten Zahlungspflichtigen die zu zahlenden Beträge verdoppeln werden. Außerdem wird auch die Zahl der Zahlungspflichtigen größer, weil nun alle Grundstücke mit Elektroanschluss als beheizbar gelten. Letztere Änderungen der Durchführung der bestehenden Satzung sind aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Brandenburg von der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Mit der abgelehnten Änderungsatzung sollten die zu zahlenden Beträge in etwa für die Betroffenen konstant gehalten werden.]

### Straßenbau in der Walther-Rathenau-Straße in der Gemeinde Rangsdorf – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen Straßenbau „Walther-Rathenau-Straße“ in der Gemeinde Rangsdorf das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

[Nach erfolgter Variantenbetrachtung entschied sich die Gemeindevertretung für die Variante „einseitiger Gehweg auf der Westseite“. Da die Gesamtkosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, hat die Gemeindevertretung über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme zu entscheiden und eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Ausgaben-Tätigung zu erteilen.]

### Sperrung der Straßenbrücke Bansiner Allee für jeglichen Kfz-Verkehr

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Sperrung der Straßenbrücke Bansiner Allee für jeglichen Kfz-Verkehr. Der Fußgänger-Verkehr wird weiterhin aufrecht erhalten.

[Die Brücke weist sehr viele bauliche Mängel auf, die nach einer Bauwerksprüfung festgestellt wurden – u. a. ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde ist zzt. ein kurzfristiger Ersatzbau nicht möglich, aber aus versicherungstechnischen Gründen liegt Handlungsbedarf zur Sperrung der Brücke für Kfz-Verkehr vor. Die anliegenden Gartengrundstücke sind von Birken- bzw. Puschkinallee über die Bansiner Allee bis jeweils zur Brücke erreichbar.]

### **Antrag auf Freistellung einer Wohnung von der Zweckbindungsfrist in Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 5**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, für eine der 4 kommunalen Wohnungen in Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 5 beim zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr eine Freistellung von der Zweckbindung als Wohnung zu beantragen, um die Wohnung als Ortsteiltreff und Bürgermeisterbüro umzugestalten. Dazu wird trotzdem des in Rangsdorf nach wie vor bestehenden Bedarfes an gefördertem Wohnraum das öffentliche Interesse an einem Ortsteiltreff höher bewertet als das öffentliche Interesse an der Bereitstellung von gefördertem Wohnraum für die Bürger. Den noch vom Landesamt festzusetzenden Erstattungsbetrag für die in Anspruch genommenen Fördermittel zur Modernisierung / Instandsetzung der Wohnung zur Freistellung von der Zweckbindungsfrist wird die Gemeinde zahlen.

[Es besteht dringender Bedarf an Räumlichkeiten in Klein Kienitz für das Bürgermeisterbüro, Versammlungs- und Veranstaltungsraum und nicht zuletzt Räume für die Durchführung von Wahlen. Mit dem Beschluss konnte die Freistellung beantragt werden. Nach Genehmigung der Freistellung wird für die Nutzung der Räume die Benutzungsordnung für gemeindliche Objekte Anwendung finden.]

### **Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung (LEP SF) im ergänzenden Verfahren**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf nimmt den Entwurf des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung (LEP SF) in der Fassung vom 20. Sept. 2005 zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der ehemaligen Gemeinden Groß Machnow und Rangsdorf zum Entwurf des LEP SF vom Juni 2002 für den vorliegenden Entwurf aufrecht zu erhalten.

[Die Gemeinde bekräftigt damit nochmals ihre Forderung zur Anpassung des landesplanerischen Rahmenbedingungen, u. a. hinsichtlich der Wohnflächen- und Einwohnerentwicklungspotentiale als Voraussetzung, die Entwicklungsimpulse für Umlandgemeinden aus dem Standort Schönefeld aufnehmen zu können.]

### **Änderung des Vertragsverhältnisses mit dem Zweckverband „Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD)“ Paderborn**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Zweckverband Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn zu.

[Im Ergebnis der Prüfung für eine kostengünstigste Variante für den Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung wurde festgelegt, den bisherigen Rahmenvertrag mit der GKD als Anbieter aller Leistungen zu verändern.]

### **Weiterführung der geförderten Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft im Jugendclub Rangsdorf von 2006 -2009**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Weiterführung der geförderten Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft im Jugendclub Rangsdorf von 2006 - 2009 und die Bereitstellung der dafür notwendigen Eigenanteile.

[Zur Sicherung der anteiligen Finanzierung von 50% durch Landkreis und Land Brandenburg der Stelle für die Jugendarbeit in Rangsdorf wurde eine Weiterführung per Beschluss befürwortet.]

### **Antrag der Fraktion FDP/UWB zur Einleitung von Maßnahmen zum S-Bahn-Anschluss für Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass Rangsdorf wieder an die S-Bahn angeschlossen wird.

[Der Beschluss ist eine politische Willensbekundung, dass die Gemeinde Rangsdorf den S-Bahn-Anschluss haben will, u. a. zur Verbesserung der Attraktivität des Ortes. Nunmehr wurde der Bürgermeister beauftragt, weitere Initiativen zur Wiederherstellung der S-Bahn-Verbindung zu ergreifen.]

### **Nutzungsantrag der evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz für die Friedhofskapelle im OT Groß Machnow**

### **anlässlich einer Andacht am Ewigkeitssonntag am 20.11.05**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem Antrag auf Nutzung der Friedhofskapelle im OT Groß Machnow durch die evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz zur Durchführung einer Andacht am Ewigkeitssonntag am 20.11.05 zuzustimmen. Eine Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle wird entsprechend der gültigen Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003 nicht erhoben. Diese Regelung gilt auch für die Folgejahre.

## **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

### **Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Variantenuntersuchung) zum Ausbau der Seebadallee**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Leistungsphase 2 (Variantenuntersuchung) für die Maßnahme „Ausbau der Seebadallee“:

[Mit dem Beschluss wurde ein Planungsbüro beauftragt, um den Ausbau der Seebadallee vorzubereiten. Wegen der Bedeutung der Straße für den Ort wird es Varianten geben, die öffentlich zu diskutieren sind – nicht nur mit den Anliegern der Straße. Entsprechende Bekanntmachungen erfolgen im nächsten Jahr.]

### **Abschluss Erbbaurechtsvertrag für Flur 22, Flurstück 267 in Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit und vorbehaltlich der Erteilung der vermögensrechtlichen Negativatteste den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Grundstück Flur 22, Flurstück 267 der Gemarkung Rangsdorf.

### **Antrag der Pächter auf Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück, Flur 8, Flurstück 222 in Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu Wohnzwecken für das Grundstück Flur 8, Flurstück 222 der Gemarkung Rangsdorf.

### **Grundstücksverkauf Flur 22, Flurstück 314/1**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Flur 22, Flurstück 314/1 der Gemarkung Rangsdorf an den Eigentümer.

### **Verkauf Flur 4, Flurstück 791**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Flur 4, Flurstück 791 der Gemarkung Rangsdorf mit Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages. Der Beschluss Rg/07.GVS/105/18.03.04 wird aufgehoben.

## **In der 18. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 27.10.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

### **Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde vorbehaltlich der Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2006 in Höhe von 1.600,00 EUR.

### **Zuschuss für den Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e. V.**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e. V. für die Veranstaltung am 20./21.08.2005 **keinen** Zuschuss gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu gewähren.

### Zuschuss für den SV Lok Rangsdorf e. V. für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung eine Zuschuss für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 590,00 EUR zu gewähren.

### Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Lindenweg, Flur 4, Flurstück 832 im Ortsteil Groß Machnow – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fleck“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fleck“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dachneigung von 23° in Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, Lindenweg, Flur 4, Flurstück 832.

## In der 19. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 08.12.05 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

### Abschluss eines Betreuungsvertrages für Fundtiere mit dem Tierschutzverein Königs Wusterhausen e. V.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des Vertrages zur Betreuung von Fundtieren mit dem Tierschutzverein Königs Wusterhausen mit Wirkung zum 01.01.2006.

### Zuschuss für den Anglerverein Kiese e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiese e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 120,00 EUR zu gewähren.

### Antrag des Fördervereins der Kita „Spatzennest“ auf Zuschuss zu einer Kulturveranstaltung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Förderverein der Kita „Spatzennest“ für die Veranstaltung am 19.11.05 gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung keinen Zuschuss zu gewähren.

### Bauantrag zur Errichtung eines Ausstellungs- und Verkaufszeltes für Camping- und Gartenartikel im Südring-Center Rangsdorf, OT Groß Machnow Klein Kienitzer Straße, Flur 2, Flurstück 68 (TF) – hier: Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Handels- und Gewerbestättengebiet Theresenhof“ im Südring-Center Rangsdorf / OT Groß Machnow, Klein Kienitzer Straße, Flur 2, Teilfläche des Flurstücks 68 zu erteilen.

## 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 21. Dezember 2005

Aufgrund der nachstehenden Rechtsgrundlagen

- § 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210)

- §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170)
  - §§ 17 und 18 des Kindertagesstättengesetzes (Kita-G) vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05 S. 170)
  - §§ 90 und 97 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729)
- hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 15.12.2005 die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung durch Tagespflege beschlossen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 14. November 2002 wird wie folgt geändert:

- § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach den §§ 1 und 12 KitaG unterhält die Gemeinde Rangsdorf auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming als Leistungsverpflichteten folgende Kindertagesstätten:  
  - Die Kindertagesstätte „Waldhaus“ als Einrichtung für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
  - Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
  - Die Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“ als Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung
  - Die Kindertagesstätte Hort „Räuberhöhle“ als Einrichtung für Kinder im Grundschulalter.

In den Einrichtungen nach Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 wird hinsichtlich des Betreuungsaufwandes und bei der Bemessung der Gebühren nach § 17 KitaG unterschieden zwischen Kindern von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und Kindern von Beginn des 4. Lebensjahres bis zur Einschulung.
- § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
Wird das Kind zusätzlich in den Kindertagesstätten nach § 1 Absatz 1 mit Mittagessen versorgt und soll dies auf Dauer angelegt sein, so wird über Absatz 1 hinaus eine zusätzliche Gebühr als Essengeld erhoben.
- Punkt 2 des Artikel 1 der 3. Änderungssatzung Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertagesstätten und durch Förderung in Tagespflege vom 22.06.2005 wird ersatzlos gestrichen.
- In § 5 Absatz 2 wird die Bezeichnung „Amt Rangsdorf“ ersetzt durch die Bezeichnung „Gemeinde Rangsdorf“.
- In § 7 Absatz 5 wird nach den Wörtern „die mit Eintragungen versehene Lohnsteuernkarte des vorangegangenen Kalenderjahres“ angefügt: „ und die Verdienstbescheinigung des Monats Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres“.
- Die Anlagen II und III zu § 8 Absatz 1 werden durch die Anlagen II und III nach dieser Satzung ersetzt.
- § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
Das Essengeld wird als Jahresgebühr mit einem Betrag von 420 EUR erhoben. Diese Jahresgebühr wird als 12 gleiche Monatsbeträge in Höhe von 35 EUR festgesetzt. Für die krankheitsbedingte Verabreichung von speziellen Nahrungsmitteln wird eine zusätzliche Gebühr von 10 EUR monatlich festgesetzt. Die Verabreichung von speziellen Nahrungsmitteln erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass ein diesbezügliches ärztliches Attest in der Kindertagesstätte vorgelegt wird. Das Essengeld wird bei nicht ganzjähriger Betreuung anteilig je angefangenem Monat erhoben. Für Kinder im Grundschulalter kann das Mittagessen durch die Schule sichergestellt werden. Eine Gebühr für das





Anlage 8 zu § 8 Abs. 1

Beitragstabelle für Kindergartenkinder in EUR pro Monat Seite 2 Kundenvertrag 1311 Umf. 1mal pm Kind

Jahressumme in EUR /Kopf	Beitragsgrenzen bis 4 Stunden (80%)			Anteil des Jahresauschusses in %	Beitragsgrenzen bis 6 Stunden (100%)			Beitragsgrenzen bis 8 Stunden (110%)			Beitragsgrenzen bis 10 Stunden (120%)			Beitragsgrenzen über 10 Stunden (125%)		
	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% 40-3 Kind		100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% 40-3 Kind	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% 40-3 Kind	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% 40-3 Kind	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% 40-3 Kind
56.750	131	97	55	2,5	131	98	55	151	108	62	151	108	62	121	87	48
56.750	132	98	56	2,5	140	99	56	154	109	63	154	109	63	122	88	49
59.375	133	99	57	3,0	149	104	57	163	114	64	163	114	64	125	90	50
62.000	136	101	59	3,0	151	105	58	167	117	65	167	117	65	127	91	50
61.875	137	101	59	3,0	155	105	58	170	119	65	168	120	65	129	92	51
63.125	138	101	59	3,0	156	111	59	174	122	66	177	124	66	129	92	51
64.375	139	101	59	3,0	161	113	59	177	124	66	181	125	66	131	93	51
65.700	141	103	60	3,0	164	115	60	181	126	67	187	128	67	133	94	51
64.800	141	105	60	3,0	164	113	60	181	125	67	187	128	67	133	94	51
64.375	141	104	60	3,0	161	112	60	177	124	67	181	125	67	131	93	51
69.525	144	104	60	3,1	171	119	60	189	131	68	193	134	68	137	95	51
70.815	146	107	61	3,1	180	125	61	198	138	69	201	141	69	141	96	51
71.200	149	108	61	3,1	186	130	61	201	141	69	204	143	69	143	96	51
73.525	152	108	61	3,1	190	133	61	204	143	69	207	145	69	145	96	51
74.815	154	108	61	3,1	191	132	61	204	143	69	207	145	69	145	96	51
75.815	154	108	61	3,1	191	132	61	204	143	69	207	145	69	145	96	51
77.150	157	110	60	3,1	199	137	60	210	147	70	214	149	70	149	97	51
78.465	160	112	61	3,1	203	140	61	213	150	70	217	151	70	151	97	51
79.140	161	113	61	3,1	208	144	61	217	153	71	221	154	71	154	97	51



**Beitragstabelle für Hortkinder in EUR pro Monat Seite 1** Mindestbeitrag 11 EUR Monat pro Kind

Jahreskommunen in EUR unter	Betreuungsbedarf bis 3 Stunden (90%)			Anteil des Jahreskommunen in %	Betreuungsbedarf bis 4 Stunden (*90%)			Betreuungsbedarf bis 6 Stunden (120%)			Betreuungsbedarf über 6 Stunden (130%)		
	100%	70%	50 %		100%	70%	50 %	100%	70%	50 %	100%	70%	50 %
	1 Kind	2 Kind	ab 3 Kind		1 Kind	2 Kind	ab 3 Kind	1 Kind	2 Kind	ab 3 Kind	1 Kind	2 Kind	ab 3 Kind
8 180	11	11	11	1,6	11	11	11	13	11	11	14	11	11
9 460	12	11	11	1,7	13	11	11	16	11	11	17	12	11
10 740	14	11	11	1,7	15	11	11	18	13	11	20	14	11
12 015	15	11	11	1,7	17	12	11	20	14	11	22	15	11
13 300	17	12	11	1,7	19	12	11	23	18	11	24	17	12
14 570	19	13	11	1,7	21	14	11	25	17	12	27	19	13
15 850	20	14	11	1,7	22	16	11	27	19	13	28	20	15
17 130	22	15	11	1,7	24	17	12	29	20	15	32	22	16
18 400	23	16	12	1,7	26	18	13	31	22	16	34	24	17
19 680	25	18	13	1,7	28	20	14	33	23	17	36	25	18
20 960	28	20	14	1,8	31	22	15	38	26	19	41	29	20
22 240	30	21	15	1,8	33	23	17	40	28	20	43	30	22
23 520	32	22	16	1,8	35	25	18	42	30	21	46	32	23
24 800	33	23	17	1,8	37	26	19	45	31	22	48	34	24
26 075	35	25	18	1,8	39	27	20	47	33	23	51	36	25
27 355	37	28	18	1,8	41	29	21	49	34	25	53	37	27
28 630	39	27	19	1,8	43	30	21	52	36	26	56	39	28
29 910	40	28	20	1,8	45	31	22	54	38	27	58	41	29
31 190	42	29	21	1,8	47	33	23	56	39	28	61	43	30
32 470	44	31	22	1,8	49	34	24	58	41	29	63	44	32
33 745	46	32	23	1,8	51	35	25	61	43	30	66	46	33
35 025	47	33	24	1,8	53	37	26	63	44	32	68	48	34
36 300	52	36	26	1,9	57	40	29	65	46	34	75	52	37
37 580	54	37	27	1,9	60	42	30	71	50	36	77	54	38
38 860	55	39	28	1,9	62	43	31	74	52	37	80	56	40
40 135	57	40	29	1,9	64	44	32	76	53	38	83	58	41
41 415	59	41	30	1,9	66	45	33	79	55	39	85	60	43
42 690	61	43	30	1,9	68	47	34	81	57	41	88	62	44
43 970	63	44	31	1,9	70	49	35	84	58	42	91	63	45
45 250	64	45	32	1,9	72	50	36	88	60	43	93	65	47
46 530	68	48	33	1,9	74	52	37	91	62	44	96	67	48
47 800	68	48	34	1,9	76	53	38	91	64	45	98	69	49
49 085	70	49	35	1,9	78	54	39	93	65	47	101	71	51
50 360	72	50	36	1,9	80	55	40	96	67	48	104	73	52
51 640	74	52	37	1,9	82	57	41	98	69	49	108	74	53
52 920	75	53	38	1,9	84	59	42	101	70	50	109	76	54
54 195	77	54	39	1,9	88	60	43	103	72	51	112	78	56
55 475	79	55	40	1,9	88	61	44	105	74	53	114	80	57

**Beitragstabelle für Hortkinder in EUR pro Monat Seite 2**

Mindestbeitrag 11 EUR Monat pro Kind

Jahressummen in EUR unter	Beitragungsbedarf bis 3 Stunden (90%)			Anteil des Jahreseinkommens in %	Beitragungsbedarf bis 4 Stunden (100%)			Beitragungsbedarf bis 5 Stunden (120%)			Beitragungsbedarf über 5 Stunden (130%)		
	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% ab 3 Kind		100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% ab 3 Kind	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% ab 3 Kind	100% 1 Kind	70% 2 Kind	50% ab 3 Kind
56 750	85	80	43	2,00	95	98	47	114	79	57	123	88	61
58 030	87	61	44	2,00	97	68	48	116	81	58	126	88	63
59 310	89	62	44	2,00	99	69	49	118	83	59	129	90	64
60 590	91	64	45	2,00	101	71	50	121	85	61	131	92	66
61 865	93	65	46	2,00	103	72	52	124	87	62	134	94	67
63 145	95	66	47	2,00	105	74	53	126	88	63	137	96	69
64 420	97	68	48	2,00	107	75	54	129	90	64	140	98	70
65 700	99	69	49	2,00	110	77	55	131	92	66	142	100	71
68 980	100	70	50	2,00	112	78	56	134	94	67	145	102	73
68 255	102	72	51	2,00	114	80	57	137	96	68	148	104	74
69 535	103	72	51	1,97	114	80	57	137	96	68	148	104	74
70 815	101	71	51	1,91	113	79	56	135	95	68	147	103	73

**Erste Satzung zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Rangsdorf  
über die Erhebung einer Hundesteuer  
vom 21. Dezember 2005**

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 209, 210) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 15.12.2005 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 04.02.2003**

Die §§ 3 Absatz 2, Satz 2 und 6 Absatz 2, Satz 2 werden ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Rangsdorf, den 21.12.2005

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**Richtlinie  
der Gemeinde Rangsdorf über die  
Kultur-, Umwelt- und Sportförderung  
vom 21. Dezember 2005**

**I. Förderungsziele**

Die Gemeinde Rangsdorf gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie finanzielle Zuwendungen für die Förderung des Sports, der Umwelt und des kulturellen Lebens in der Gemeinde.

Die Förderung soll:

- die Entwicklung des Sports, der Umwelt und der Kultur unterstützen
- das Ehrenamt stärken
- insbesondere auf die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderung abgestellt sein.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Der Hauptausschuss entscheidet durch Beschluss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**II. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden:

- einzelne öffentliche Veranstaltungen, die der Kinder-, Jugendarbeit dienen sowie öffentliche Veranstaltungen mit sportlichem und kulturellem Charakter sowie Umweltprojekte
- die Seniorenarbeit soweit der Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde die jeweilige Förderung befürwortet
- die regelmäßige Betreuung von Kindern und Jugendlichen

**III. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind:

- eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Rangsdorf

**IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

Öffentliche Veranstaltungen gemäß Ziffer II, Anstrich 1 sowie Umweltprojekte werden auf Antrag mit insgesamt maximal 250,00 € gefördert.

Für eine mehrtägige öffentliche Veranstaltung bzw. Umweltprojekt ist ab dem 2. Tag zusätzlich eine Förderung in Höhe von 100,00 € je Tag möglich.

Die Seniorenarbeit wird auf Antrag pro Senior/in über 65 Jahre mit Hauptwohnung in der Gemeinde Rangsdorf mit 4,00 Euro jährlich gefördert.

Vereine, die regelmäßig Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Rangsdorf mindestens einmal wöchentlich ehrenamtlich betreuen, können auf Antrag pro betreutem Kind 5,00 € je Kalenderjahr erhalten.

Geförderte öffentliche Veranstaltungen und Umweltprojekte nach dieser Richtlinie sind von Benutzungsentgelten für Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeinde befreit.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung bewilligt.

**V. Verfahren**

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt.

Die Anträge sind vom Vereinsvorsitzenden oder einer anderen zur rechtlichen Vertretung befugten Person zu unterzeichnen. Dazu sind die Antragsvordrucke (Anlage I und II der Richtlinie) zu verwenden.

Der Antragsteller hat bei Antragstellung zu versichern, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Antragsschluss für alle Maßnahmen ist der 30.06. des laufenden Jahres. Später eingereichte Anträge werden für eine Förderung ausgeschlossen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 1 ist dem Antrag ein Finanzierungsplan gemäß Anlage II beizufügen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 2 ist dem Antrag eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen im Kalenderjahr beizufügen.

Als Bemessungsgrundlage für die Förderung nach Ziffer II, Anstrich 3 ist dem Antrag eine Übersicht über die betreuten Kinder und Jugendlichen mit den folgenden Daten beizufügen:

– Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Die Gemeinde behält sich vor, die Verwendungen stichprobenweise zu prüfen. Für diesen Fall ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf spätestens 4 Wochen nach Aufforderung durch die Gemeinde mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen. Dies gilt auch bei der Jugendförderung. In diesem Falle ist die Verwendung der Zuwendung gegenüber der Gemeinde Rangsdorf nach Aufforderung bis zum 31.01. des Folgejahres mittels Rechnungen bzw. Quittungen (Originalbelege) zu belegen.

**VI. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 17.12.2004 und die Richtlinie der Gemeinde Groß Machnow über die Kultur- und Sportförderung vom 25.03.2002 außer Kraft.

Rangsdorf, den 21.12.2005

Rocher  
Bürgermeister

**Siehe dazu Anlagen I und II  
auf den Seiten 12/13**

**Öffentliche Bekanntmachung****Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg.–, Teil I, Nr. 16, Seite 218, erhalten die in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 834 und einer Teilfläche des Flurstückes 795 (siehe Lageplan) gelegenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit ohne Beschränkung für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Eschenweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 20.12.2005

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**Siehe dazu Karte auf Seite 14**

**Öffentliche Bekanntmachung****Widmungsverfügung**

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 31.03.2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg.–, Teil I, Nr. 16, Seite 218, erhalten die in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 828 und einer Teilfläche des Flurstückes 795 (siehe Lageplan) gelegenen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit ohne Beschränkung für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Lindenweg“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 20.12.2005

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

Siegel

**Siehe dazu Karte auf Seite 15**

## Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung

1. Antragsteller \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift/ Telefon: \_\_\_\_\_

### 2. Bankverbindung

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

### 3. Kurze Darstellung und Begründung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(ggf. Rückseite verwenden)

### 4. Verwendungszweck ( Zutreffendes ankreuzen)

- öffentliche Veranstaltung (Finanzierungsplan gemäß Anlage II beifügen)
- Umweltprojekt (Finanzierungsplan gemäß Anlage II beifügen)
- Kinder- und Jugendarbeit \_\_\_\_\_ (Anlage über die Anzahl der Jugendlichen beifügen)
- Seniorenarbeit \_\_\_\_\_ (Anzahl der Senioren und Auflistung der geplanten Veranstaltungen beifügen)
- Betriebskostenzuschuss \_\_\_\_\_ (Objekt angeben)

### 5. Finanzierungskonzept (nur für öffentliche Veranstaltungen und Umweltprojekte)

→ voraussichtliche Gesamtkosten \_\_\_\_\_ €

→ Eigenanteil \_\_\_\_\_ €

→ weitere beantragte Mittel \_\_\_\_\_ €  
( Landkreis, LSB u.a.)

→ Antragssumme Gemeinde \_\_\_\_\_ €

**Wir versichern, dass die Veranstaltung / das Projekt noch nicht stattgefunden hat.**

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ rechtsverbindliche Unterschrift



**Anlage II****Finanzierungsplan**

zum Antrag auf Gewährung einer finanziellen  
Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde  
Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und  
Sportförderung

Voraussichtlicher Veranstaltungstermin: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Aufstellung aller mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in €

**Einnahmen****Ausgaben**

Eigenanteil \_\_\_\_\_ Mieter/ Leihgebühren \_\_\_\_\_

Zuschuss Gemeinde \_\_\_\_\_ Transportkosten \_\_\_\_\_

Zuwendungen Dritter \_\_\_\_\_ Öffentlichkeitsarbeit \_\_\_\_\_

Sonst. Zuwendungen \_\_\_\_\_ Hellerkosten \_\_\_\_\_

Start-/Eintrittsgelder \_\_\_\_\_ Auszeichnungen \_\_\_\_\_

Sonst. Einnahmen \_\_\_\_\_ Medizinische Betreuung \_\_\_\_\_

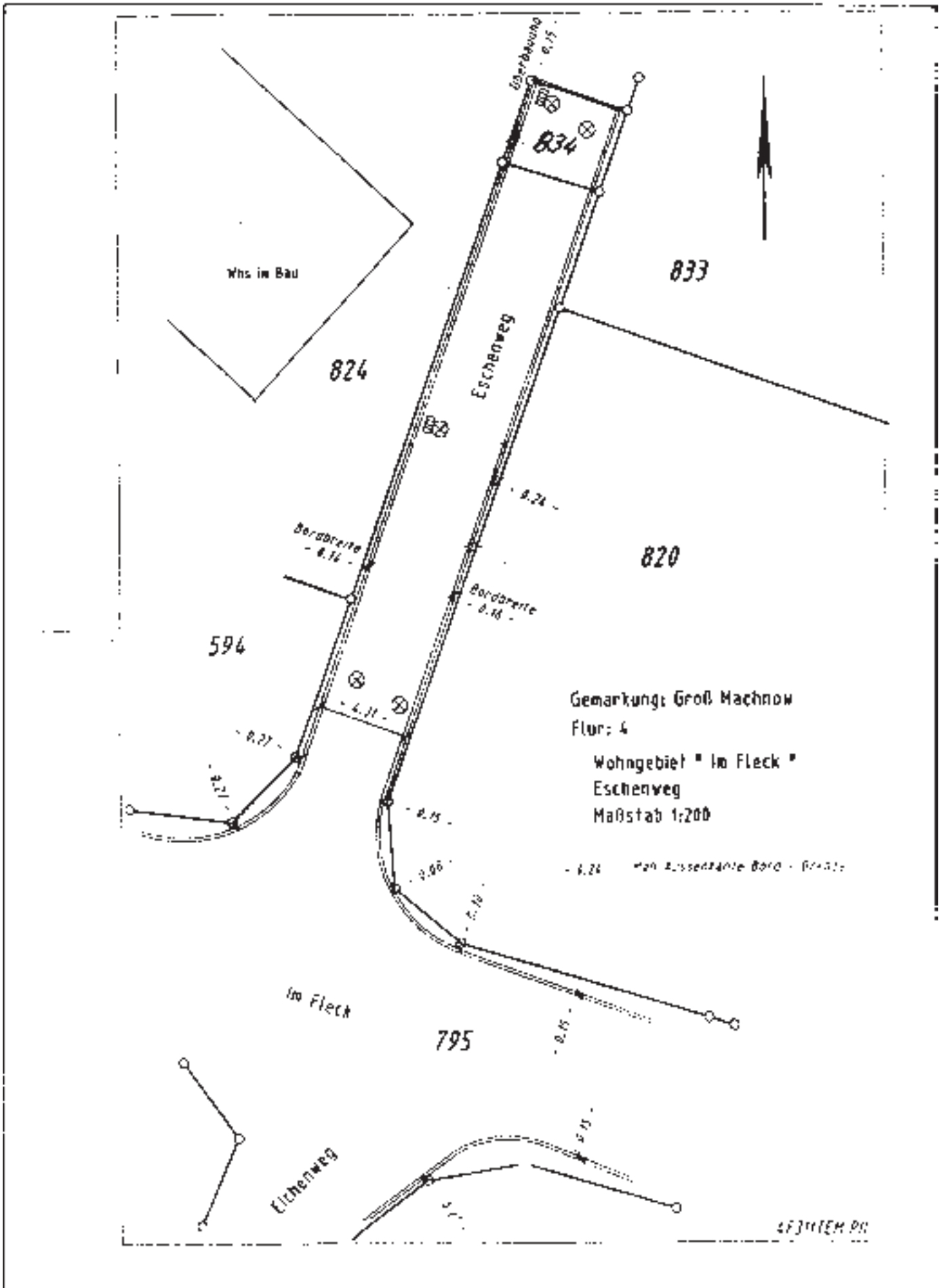
Sonstige \_\_\_\_\_

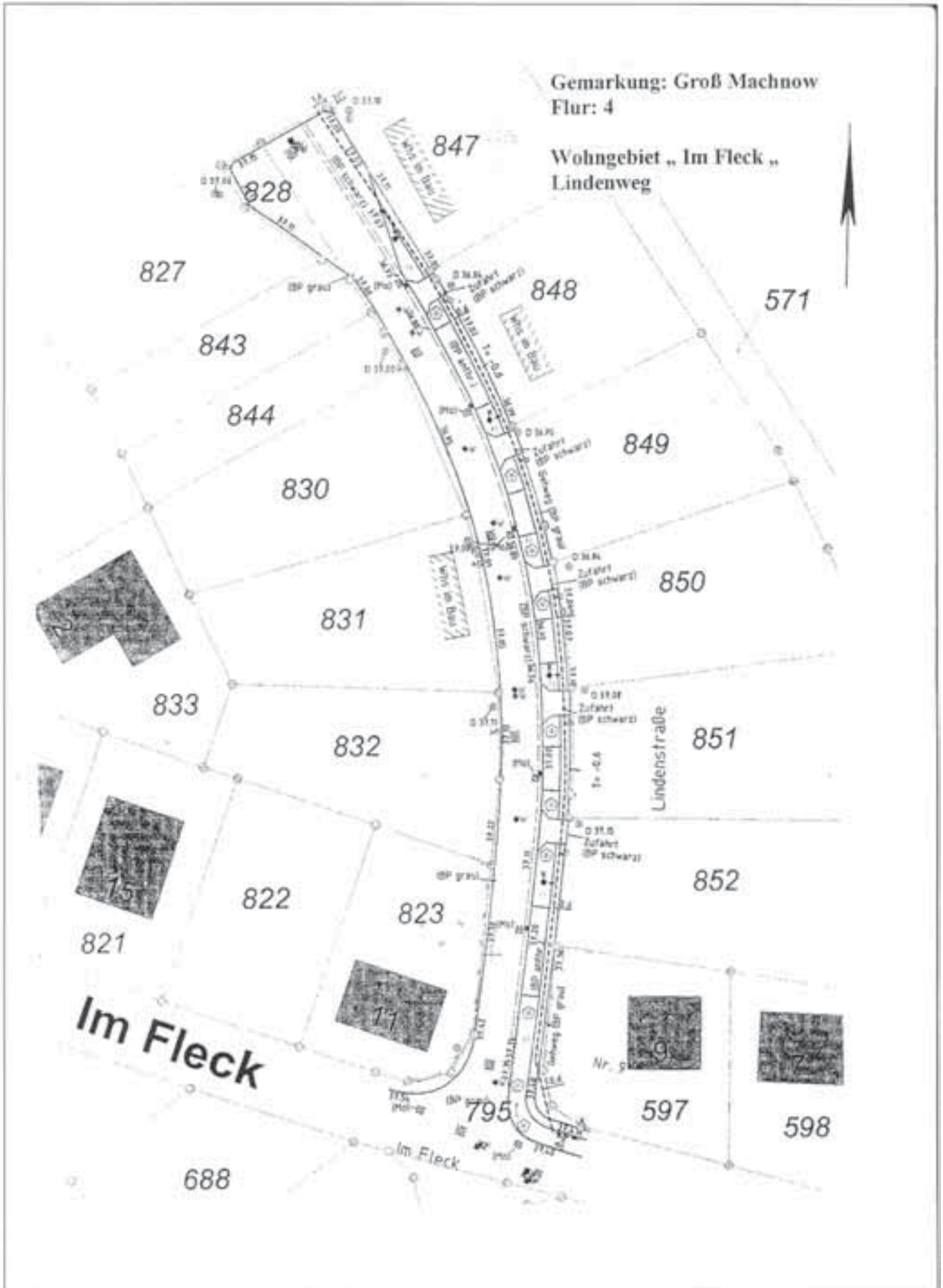
**Gesamt** \_\_\_\_\_ **Gesamt** \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anlage:** Veranstaltungsprogramm





## Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

### Diskussion zur Jugendarbeit in der Ortslage Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf lädt am 24.01.2006 um 18:30 Uhr alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen des Gymnasiums Rangsdorf in die dortige Aula zu einem Diskussionsforum zur Jugendarbeit in der Ortslage Rangsdorf ein. Die Schülerinnen und Schüler werden um rege Teilnahme gebeten.

### Fundtiere

Im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf aufgefundene, entlaufene oder ausgesetzte Haustiere z.B. Hunde sind während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung dem Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 23647 zu melden. Abends, nachts und am Wochenende ist die Polizeidienststelle in Zossen unter der Telefonnummer: 03377/310-0 zu informieren. Von beiden Behörden werden die notwendigen Maßnahmen zur Unterbringung der Tiere veranlasst.

gez. G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

### Information zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenerstattungen für Grundstückszufahrten

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge für den Ausbau des Gehweges in der Dorfstraße, 2. Bauabschnitt, im Ortsteil Groß Machnow sowie die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche für die Herstellung der Grundstückszufahrten in der Winterfeldallee, 2. Bauabschnitt, in Rangsdorf wird voraussichtlich im 1. Quartal 2006 erfolgen.

Die Beiträge bzw. der Kostenersatz für die Zufahrten werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

Rocher

Bürgermeister

### Ehrenamtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht

Aufgrund der Niederlegung der Tätigkeit einer langjährig, ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterin der Gemeinde Rangsdorf wird ein/e engagierte/r Einwohner/in für die Tätigkeit der/des ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf gesucht.

#### Folgende Anforderungen sollten erfüllt werden:

Der/Die Bewerber/in sollte über Rechts- und Verwaltungskenntnisse, Initiative, psychologische Beratungsfähigkeit und Koordinierungsfähigkeit verfügen. Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Psychologie z.B. durch einen Fachhochschulabschluss sind wünschenswert.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich hauptsächlich auf den Abbau von Gleichstellungsdefiziten in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf und auf die Strukturänderung zur Verbesserung der Situation von Frauen in allen Lebensbereichen. Die Tätigkeit setzt sich aus der Information und Beratung, Vermittlung von Interessengruppen oder Hilfsorgani-

sationen und aus der Vertretung der Interessen gegenüber Dritten zusammen. Eine ausführlichere Beratung zum Tätigkeitsfeld kann nach vorheriger Terminabsprache in der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Interessenten werden gebeten sich **bis zum 31.01.2006** an die folgende Stelle zu wenden:

Gemeindeverwaltung Rangsdorf  
Herr Lamprecht  
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf  
Tel: 033708-23613, Fax: 033708-23621

### Ehrenamtliche/r Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für die Gemeinde Rangsdorf gesucht

Aufgrund des Ablebens des bisherigen Senioren- und Behindertenbeauftragten, Herrn Hans Witzke, ist es erforderlich, eine/n neue/n Senioren- und Behindertenbeauftragte/n für Rangsdorf zu suchen und zu bestellen.

Zu den **Aufgaben** des Senioren- und Behindertenbeauftragten gehört u. a. die Koordination zwischen den anderen mit der Senioren- und Behindertenbetreuung beauftragten Vereinen und Organisationen, wie ASB, AWO, Volkssolidarität, etc..

Die Organisation von Veranstaltungen u. a. im Rahmen der Brandenburger Senioren-Woche, der jährlichen Weihnachtsfeier und andere Aktivitäten für die älteren und behinderten Bürger und Bürgerinnen des Ortes und seiner Ortsteile und entsprechend dazu die Regelung der finanziellen Belange gehören zum Aufgabengebiet des Beauftragten.

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte nimmt an den Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse teil, sofern Belange der Senioren- und Behindertenarbeit zu beraten und zu entscheiden sind. Er erhält dazu in den Sitzungen Rederecht.

Ausführlichere Informationen zum Tätigkeitsbereich können über die Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 31.01.2006** an folgende Stelle zu wenden:

Gemeindeverwaltung Rangsdorf  
Herr Lamprecht  
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf  
Tel: 033708-23613, Fax: 033708-23621

### Zuarbeiten für den Veranstaltungskalender 2006

Hiermit werden alle Vereine, Organisationen und Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf und ihrer Ortsteile, die bisher noch nicht schriftlich dazu aufgefordert wurden, gebeten, ihre für das Jahr 2006 geplanten Veranstaltungen zu melden. Damit sind Veranstaltungen gemeint, die öffentlichen Charakter ohne eingegrenzten Nutzerkreis haben und von allen Bürgern besucht werden können. Folgende Daten werden erbeten:

- Veranstaltungszeitpunkt/-raum
- Beginn (Uhrzeit)
- Veranstaltungsort (Anschrift)
- Name der Veranstaltung (z. B. Frühlingsfest)
- Veranstalter

Für die terminliche Koordination der Veranstaltungen macht sich diese Zuarbeit erforderlich, um auf Überschneidungen von Terminen Einfluss nehmen zu können.

Die Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders erfolgt im Rahmen der Präsentation der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter – [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) –, somit auch überregional.

Für Ihre Zuarbeiten, gern auch per E-Mail ([karin.schulze@gv-rangsdorf.de](mailto:karin.schulze@gv-rangsdorf.de)) bedankt sich die Gemeindeverwaltung im Voraus.

K. Schulze

SB Kultur/Öffentlichkeitsarbeit



## Zweckverband KMS Zossen senkt ab dem 01.01.2006 die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Mit der Fertigstellung der Tandemkläranlage in Zossen und einer wesentlich höheren Nutzung dieser Anlage für die Schmutzwässer aus den geschlossenen Sammelgruben kann der KMS Zossen die Gebühren ab dem Jahr 2006 nochmals senken, und zwar von **7,80** Euro je m<sup>3</sup> auf **7,36** Euro.

Auch die Berechnung der Schlauchlänge über 15 Meter benötigten Schlauch wird geringer – von derzeit **0,53** Euro je Meter auf **0,42** Euro. Dieses wurde von der Verbandsversammlung am 20.12.2005 beschlossen.

*B. David, Vorstandsvorsteherin*

## Bauvorhaben Verbindungskurve Anhalter Bahn Abzweig Großbeeren Süd bzw. Abzweig Großbeeren West, Inbetriebnahme Anhalter Bahn

Aufgenommen wurde am 10. Dezember 2005 der Zugbetrieb auf dem Streckenabschnitt Verbindungskurve Anhalter Bahn, Abzweig Großbeeren Süd und Großbeeren West. Wie die DB Projektbau GmbH in diesem Zusammenhang mitteilte, wurde ab 10. Dezember 2005, 6 Uhr, damit begonnen, die Oberleitungen und Speiseleitungen unter Strom zu setzen. „Von diesem Zeitpunkt an sind alle neu errichteten Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten“, heißt es in einer Presse-Information zum Thema. Wie dem Text weiterhin zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um Hochspannung von 15.000 Volt, vor deren Gefahren ausdrücklich gewarnt wird. „Es ist zu unter Spannung stehenden Anlagenteilen ein Schutzabstand von 1,50 m einzuhalten. Bei Unterschreitung besteht Lebensgefahr“, so die Information wörtlich.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass folgende Dinge verboten sind:

- Das unmittelbare oder mittelbare Annähern, d.h. das Unterschreiten des Schutzabstandes mit dem Körper oder Gegenständen unter Spannung stehenden Anlagenteilen
- Das Annähern an gerissene oder herabhängende oder auf dem Boden liegende Leitungsdrähte im Umkreis von mindestens 10 Metern.
- Das Bergen von verunfallten Personen aus dem Gefahrenbereich der Hochspannung, solange nicht ausgeschaltet und bahngeerdet wurde.

- Das Besteigen der Oberleitungsmaste, Licht- oder Signalmaste in unmittelbarer Oberleitungsnähe, das Aufsteigen lassen von Drachen in der Nähe elektrisch betriebener Bahnstrecken und Freileitungen und das Herablassen von Gegenständen auf die Oberleitungen, z.B. von Brücken sowie das Gießen oder Spritzen von Flüssigkeiten
- Das Annähern an die Stromabnehmer (auch abgelenkter) und die übrige Dachausrüstung elektrischer Lokomotiven und Triebzüge z.B. bei Aufstiegsstufen an Bahnsteig- und Fußgängerbrücken.
- Das Überschreiten der Durchfahrthöhen für Straßenfahrzeuge an Bahnübergängen mit Oberleitung oder Aufenthalt von Personen auf Wagenladungen (z.B. landwirtschaftlicher Fahrzeuge) während des Passierens der Bahnübergänge.

## Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“

34 Fahrschulen und 14 Zweigstellen stehen im Landkreis Teltow-Fläming dem Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ optimistisch gegenüber. Davon geht das Straßenverkehrsamt des Landkreises aus. Wie die Behörde in diesem Zusammenhang weiter informierte, organisiere der Fahrlehrerverband gegenwärtig entsprechende Schulungen in der Region. Damit bereitet man sich auch in Teltow-Fläming auf den Start des Modellprojektes vor, das nach Auskunft der Staatskanzlei Brandenburg voraussichtlich im Februar 2006 startet.

Das Kabinett hatte am 6. Dezember 2005 eine Verordnung verabschiedet, die die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 als Modellprojekt in Brandenburg möglich macht. In einer Presseinformation aus der Staatskanzlei war Infrastruktur-

staatssekretär Reinhold Dellmann dazu wie folgt zitiert worden: „Wir wollen in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Berlin am kommenden Dienstag den Weg frei machen, um das begleitete Fahren mit 17 in Brandenburg und Berlin flächendeckend anzubieten. Unsere Verordnung hierfür liegt vor, so dass wir das Modellprojekt im Februar starten könnten.“

Beim „Begleiteten Fahren ab 17“ können Jugendliche bereits mit 17 Jahren den Führerschein erwerben und dürfen in der Zeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Begleitung eines Erwachsenen Auto fahren. Die Begleitung muss mindestens 30 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Besitz der Fahrerlaubnis sein. Außerdem darf sie maximal drei Punkte im Flensburger Verkehrszentralregister

und beim Begleiten nicht mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut haben oder unter der Wirkung anderer berauschender Mittel stehen.

Die Benennung der Begleitpersonen sollte in Kenntnis und mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erfolgen. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer ist bekannt, dass im weit überwiegenden Teil der Fälle die Eltern begleiten und auch das elterliche Auto benutzt wird.

Hintergrund für diesen neuen Maßnahmeansatz sind die Erfahrungen anderer Länder wie Österreich, Schweden und Kanada. Wissenschaftliche Untersuchungen in diesen Ländern zeigten, dass sich gerade bei jungen Menschen in der ersten Zeit die Fahrkompetenz erhöht und die Akzeptanz einer defensiven Fahrweise durchsetzt, wenn in Begleitung gefahren wird.

### Information zur Renten-Beratung

Herr Dr. Schniebs, der bisherige Versichertenälteste der BfA, gibt seine Beratertätigkeit auf und dankt allen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Bei Anfragen zu Rentenangelegenheiten wird gebeten sich an folgende Ansprechstelle zu wenden:

Rentenversicherung Zossen  
Baruther Str.  
15806 Zossen  
Tel.: 033 77 / 300 849

### Erweiterte Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes

Seit Jahresbeginn werden die Sachgebiete Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen mit Sitz in Zossen, Stubenrauchstraße 26c, und Jüterbog, Am Dammtor 16, länger geöffnet sein.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag  
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag  
9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Festival der Bäume war etwas Besonderes

Die Weihnachtszeit liegt nun schon hinter uns und wir blicken gespannt in das neue Jahr. Manchmal jedoch schweifen die Gedanken zurück in die Lichterzeit, die den Rangsdorfern im letzten Jahr etwas ganz Besonderes geboten hatte – das Festival der Bäume.

Es ist nie zu spät Danke zu sagen an alle Besucher, Künstler, Sponser und Mitorganisatoren. Insbesondere denken wir hierbei an die Firma Alpina Garten-Landschaftsbau- Ludwigsfelde und Dietmar Hirschfelder Transporte aus Rangsdorf. Mit viel Eifer und Freundlichkeit haben und Miriam Zepp und Detlef Schlüpen ihre Scheune und Arbeitskraft zur Verfügung gestellt.

Wir alle wissen, so eine Veranstaltung kann nur durch das Engagement von vielen freiwilligen Helfern entstehen. In klirrender Kälte wurde fröhlich Glühwein ausgeschenkt, Waffeln gebacken, Lose und Eintrittskarten verkauft. Wir können nicht alle Helfer einzeln benennen, aber dennoch gibt es einige Frauen denen für die Vorbereitung für dieses Event ein besonders Lob gilt. Eine Meisterleistung vollbrachten dabei Birgit Däumich-Scholz und Peggy Preetz in der Vorbereitung, sowie Heike Plank, Birgit Kurtze, Susann Buhlmann, Yvette Kieselberger und Christine von Nettelblatt.

Wir können mit Freude berichten, dass das Interesse an dem Festi-



val groß war und somit unsere Erwartungen voll erfüllt wurden. Dies kommt nun den Kindern von Rangsdorf zu Gute, denn die Fördervereine haben somit die Möglichkeit ihnen etwas besonders Gutes zu tun.

Ein weiteres Festival der Bäume wäre somit durchaus denkbar für 2006, wo wieder traumhafte Bäume in einer märchenhaften Scheune zu bestaunen und gewinnen wären.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr.

*Anita Karle und Kimberley Nelson  
(Vorsitzende der Fördervereine der  
Grundschule Rangsdorf und der  
Kita-Waldhaus)*

## 32. Rangsdorfer GCR-Karneval 2006

Alle Freunde des Frohsinns, der Fröhlichkeit und des Karnevals laden wir herzlich ein, mit uns und allen Gästen an den Sonnabenden 18. Februar und 25. Februar 2006 jeweils 19.00 Uhr in der Festhalle des Seebad Casino unter dem Motto: **„Lach' und sing im GCR“** bei Musik Tanz und Fröhlichkeit dabei zu sein und mitzufeiern.

Auf Sie freuen sich mit der GCR-Tanzgarde, den Funny Show Girls, die Landesmeisterin in der Sektion Tanzmariechen, der Elferrat, das Männerballett, viele kostümierte Gäste, jedoch ohne Kostümszwang. Dennoch warten wiederum attraktive Kostümpreise und Tanzmöglichkeit bis zum frühen Morgen sind garantiert.

Für die Karnevalsveranstaltungen am 18. und 25. Februar 2006 jeweils 19.00 Uhr in der Festhalle Seebad Casino Am Strand 1 15834 Rangsdorf läuft der Kartenvorverkauf über TUI Reisebüro Südring Center, Rezeption Seebad Casino, Zweiradshop A. Krause Kienitzerstr, Dahlback Seebadallee und im Wäscherei Stützpunkt WG Funk.

Der Kinderkarneval ist Sonntag, am 19.02.06 um 10 Uhr ebenfalls im Seebad Casino.

Karten dafür ab 9 Uhr am Festhalleneingang.

GCR-Elferrat begrüßt heut schon mit seinem

*GCR - Helau  
Frenzel*

## Natur erleben mit dem Waldhaus Blankenfelde

Im heutigen Medienzeitalter scheint es oft schwer zu fallen, unsere Kinder vom Fernseher wegzuholen und hinein in die Natur zu locken. Sie bringen lieber simulierte Computergegner zu Fall oder lassen sich von den allseits beliebten Animé-Serien beschallen. Dabei kann unsere Umwelt unheimlich spannend und aufregend sein.

Dem Waldhaus Blankenfelde gelingt es bereits seit Jahren erfolgreich, Kinder auf spielerische Art und Weise für die einheimische Natur zu begeistern. Dies geschieht u.a. in Form von Wanderungen, Naturrallyes und Projektwochen, die auf Anfrage mit den ortsansässigen Kitas und Schulen durchgeführt werden.

Ebenso findet in Rangsdorf wöchentlich die Arbeitsgemeinschaft der „Falken“ statt. Diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Jungen und Mädchen der vierten bis zehnten Klasse zusammen. Die Kinder lernen durch Spiele und Experimente allerhand Wissenswertes über ihre Umwelt und die komplexen Zusammenhänge in der Natur. Doch auch Aktivitäten, wie die Errichtung einer Totholzhecke und der Bau von Nistkästen kommen hier nicht zu kurz. So entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für ihre Umgebung und lernen, sich für diese zu engagieren. Sie sollen durch Spiel und Spaß die Natur im wörtlichen Sinne „erleben“, ihren Zauber spüren.

Die Arbeitsgemeinschaft findet jeden Montag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, je nach Wetterlage, am liebsten draußen oder im alten Forsthaus in Rangsdorf statt. Das alte Forsthaus befindet sich im Erlenweg 1. Hier befindet sich auch der Sitz der Geschäftsstelle des Landschaftspflegevereins Teltow-Fläming, dem das Projekt „Waldhaus Blankenfelde“ untersteht. Aufgrund des großen Zuspruchs wurde auch für die jüngeren Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren eine Arbeitsgruppe gegründet. Die AG der „Rehkitze“ findet zeitgleich mit den „Falken“ statt. Hierbei wird Alters entsprechend auf die Natur eingegangen. Vor allem geht es darum, die Natur für sich zu entdecken.

Wenn Sie und Ihr Kind Interesse an unseren Arbeitsgemeinschaften haben, dann rufen Sie beim Landschaftspflegeverein unter 033708/20821 an oder schauen Sie direkt im Erlenweg 1 in Rangsdorf vorbei. Sprechstunde ist immer dienstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

*Jalda Kabierski  
FÖJlerin im Waldhaus  
Blankenfelde*

**Das „Waldhaus Blankenfelde“ wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren des Vereins alles Gute im neuen Jahr.**

## Benefizkonzert

Am **20.01.2006** lädt die Kita „Knirpsenland“ um 16.30 in die Mehrzweckhalle Groß Machnow ein. Es findet ein Benefizkonzert zu Gunsten einer Schule in Paraguay statt. Erleben Sie Tänze, Lieder und Gedichte der Kinder aus der Kita

„Knirpsenland“, die musikalischen Mitarbeiter der Kita, die Band „Platzangst“ der Dabendorfer Gesamtschule, die Trommler der „Regenbogen“ Musikschule, sowie Alexander Rohkemper auf der Trompete.

## Für Sternengucker

Im Februar nimmt die Helligkeit des Planeten Mars weiterhin stark ab. Dafür lässt sich der Saturn besonders gut beobachten.

Die beherrschenden Sternbilder des Südhimmels werden Orion, Stier und Zwillinge sein.

Somit bilden der Orionnebel, der Krebsnebel und die Plejaden dankbare Objekte für unsere Beobachtungsabende.

### Veranstaltungen im Februar 2006:

**03.02.2006 um 19.00 Uhr** Planetarium, „Wo sind wir? – Eine Reise durch das Weltall“, verantwortlich Herr Wenzel

**06.02.2006 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Wenzel

Neben den Planeten Mars und Saturn werden wir Orionnebel und die Plejaden beobachten.

**13.02.2006 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen

An diesem Tag ist Vollmond, daher lassen sich die Deep-Sky-Objekte nur schwer beobachten. Wir werden daher unser Augenmerk auf den Mond und den Saturn lenken.

**17.02.2006 um 19.00 Uhr** Planetarium, „Sterne über Athen und Melbourne im Vergleich“, verantwortlich Herr Scholz

**20.02.2006 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Hermann

Im Mittelpunkt des Abends steht der Planet Saturn. Im Sternbild Krebs werden wir den offenen Sternhaufen Praesepe bewundern können.

**27.02.2006 ab 19.00 Uhr** Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Ludwig

Einen Tag vor Neumond sind die Bedingungen sehr gut für die Beobachtung von Deep-Sky-Objekten.

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter <http://www.sternwartedahlewitz.de> und telefonische Anfragen wie immer unter 033708 30164 oder unter 03379 320432.

Alle Veranstaltungen finden in der Gesamtschule Dahlewitz statt. Die Sternwarte ist über den Osteingang der Gesamtschule zu erreichen.

**Beachten Sie bitte, dass die Beobachtungen nur durchgeführt werden können, wenn es die Wetterlage zulässt.**

*Michael Wenzel  
1. Vorsitzender  
Schul- und Volkssternwarte  
Dahlewitz e.V.  
Bahnhofstraße 63  
15827 Dahlewitz*